

Hygienekonzept für den Innenbereich ab dem 12.01.2022

- Personen, welche Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen die Anlage generell nicht betreten, auch nicht im Außenbereich.
- In allen Gebäudeteilen des MSV, außer zum Umziehen und Sporttreiben, gilt die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (MNS FFP2 oder OP Maske).
- Zu sämtlichen Räumlichkeiten des MSV, das umfasst alle umschlossenen Räume wie Halle, Spiegelsaal, Kantine, Flure, Jugendraum, Umkleiden etc., haben nur folgende Personen Zutritt (**2GPlus Regel**):

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,
2. Kinder bis zur Einschulung,
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,
5. Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.

Erklärung zum Testen: Der MSV akzeptiert ausschließlich Personen, welche einen Nachweis eines offiziell zugelassenen Testzentrums vorzeigen können. Selbsttests vor Ort werden nicht anerkannt.

- Die Zutrittsregeln zu Innenräumen beziehen sich auf den Sportbetrieb, aber auch auf Wettkämpfe und sämtliche sonstige Veranstaltungen oder Zusammenkünfte beim MSV und beziehen alle Personenkreise, also auch Verantwortliche und Übungsleiter mit ein.
- Wettkämpfe mit mehr als 50 zeitlich teilnehmenden Personen sind untersagt. Das bezieht auch Verantwortliche, Schiedsrichter und Betreuer mit ein. Auf die Obergrenze der Zuschauerzahl (50) in Innenräumen werden die Akteure nicht mit angerechnet.

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE8722290031000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047
Steuernummer: 18/290/70276

Münsterdorfer Sportverein

Handball Badminton Turnen Fußball Triathlon Volleyball Tennis Tischtennis

Mühlenstraße 31, 25587 Münsterdorf * Telefon 0 48 21/40 56 84 * FAX 0 48 21/40 56 83 * office@muensterdorfer-sv.de

- Die Übungsleiter der jeweiligen Mannschaften sind für die Einhaltung der Zutrittsregeln beim Sport zuständig. Die Personen, welche sich in den Gebäuden des MSV aufhalten, haben die jeweiligen Nachweise mitzuführen und auf Verlangen den Verantwortlichen des MSV vorzuzeigen. Zudem muss von Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis zum Abgleich der Daten mitgeführt und ggf. ebenfalls vorgezeigt werden.
- An den Zugängen zu den Gebäuden sind die QR Codes der LUCA App auszuhängen und den Besuchern zur Verfügung zu stellen.
- Bei Überprüfung von QR Codes als Nachweis der 2G Regel sind diese von den Verantwortlichen mit der amtlichen Cov-Pass-Check-App zu überprüfen.
- Wenn die Wetterlage es zulässt, sind die Fenster bei der Sportausübung geöffnet zu halten. Ansonsten hat spätestens nach der jeweiligen Einheit und bevor eine andere Gruppe den jeweiligen Raum nutzt, eine Stoßlüftung zu erfolgen.
- Flächen und Geräte, die von verschiedenen Personen und Gruppen genutzt werden (außer Fußboden), haben regelmäßig gereinigt und desinfiziert zu werden.
- Beim Betreten der Gebäude sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsstationen sind vorhanden).
- Sportler der großen Halle betreten und verlassen diese durch den Haupteingang. Sportler und Besucher des Spiegelsaals betreten und verlassen diesen durch den Hintereingang.
- **Personen, welche die 2G Plus Regel nicht erfüllen, oder sich weigern, die Nachweise vorzuzeigen, sind der Anlage zu verweisen.**
- **Bei festgestellten Verstößen, die grob fahrlässig durch die Verantwortlichen oder Übungsleiter begangen werden (z.B. Unterlassen der Zugangskontrolle oder Überprüfen der Sportler auf die 2G Regel) werden diese ggf. zur Verantwortung gezogen. Bei wiederholten Verstößen werden die jeweiligen Gruppen vom Sportbetrieb ausgeschlossen.**

Der Vorstand

12.01.2022

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047
Steuernummer: 18/290/70276